

HINWEISE EINBRUCH IN DIE GARTENLAUBE — WIE SOLL ICH MICH VERHALTEN



Sie kommen in Ihren Garten und bemerken, dass ungebetene Gäste Ihre Laube heimgesucht haben. Was tun? Wichtig: **alles im vorgefundenen Zustand belassen und sofort die Polizei verständigen**. Die Polizei nimmt vorhandene Spuren auf, bewertet und protokolliert den Einbruch. Dieses Protokoll ist später die wichtigste Unterlage für die Versicherung (so denn eine besteht). Informieren Sie die Versicherung unverzüglich, machen Sie Fotos und beginnen Sie Reparaturarbeiten (Notreparaturen ausgenommen) erst nach dem „OK“ der Versicherung! Eventuell wird diese auch einen eigenen Sachverständigen zur Begutachtung des Schadens schicken wollen, dann ist es äußerst ungünstig, wenn vom Schaden nichts mehr zu sehen ist. Beachten Sie auch immer die Hinweise auf Merkblättern zu Versicherungen. Sehr von Vorteil ist auch, wenn es noch Kaufbelege der gestohlenen Gegenstände gibt. Formulare zur Schadensanzeige (nur für Versicherungen beim KVD) erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Territorialverbandes.

FACHBERATUNG NICHT NUR FÜR FACHBERATER

Vorankündigung: Informationsveranstaltung für alle Gartenfreunde mit Helma Bartholomay (MDR1-Garten) am 24.10.2014, 18 Uhr im „Kästl“ in Hohenstein-Ernstthal.

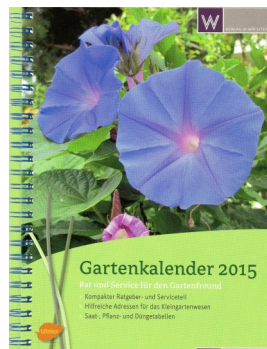
Weitere Informationen im nächsten „Kleingärtnerkurier“

AKTUELLES WERTERMITTLER

Der Termin der Wertermittlerausbildung verschiebt sich auf Ende Oktober/Anfang November. Somit verlängert sich auch die Anmeldefrist (s. a. Kleingärtnerkurier Nr. 1) bis zum 17.10.2014.

SERVICE GARTENKALENDER 2015

Tipps und Tricks, Praxisvorschläge, Neuigkeiten, erprobtes Gärtnerwissen. Kompakt und verständlich, von Praktikern geschrieben. Mit vielen übersichtlichen Tabellen, Pflanzenschutz-tipps. Im A5-Format.



Bestellung zum Vorteilspreis von 6,45 € bis **31.10.2014** in der Geschäftsstelle des Territorialverbandes.

AKTUELLES FOTOWETTBEWERB

Verpassen Sie nicht den Einsendeschluss **30.09.2014!** Als Preis wartet u.a. eine Eintrittskarte zur LGA 2015 in Oelsnitz auf Sie.

RECHT PÄCHTERWECHSEL (2)

Fortsetzung von Ausgabe 2

- 3. Erfüllung eventueller Auflagen** des Vorstandes **zur Beräumung der Parzelle** unter Einbeziehung der Empfehlungen der Wertermittler
- 4. Suche eines Nachpächters**, wenn dieser noch nicht vorhanden
- 5. Erwerb der Vereinsmitgliedschaft durch den Nachpächter.**
- 6. Abschluss eines Kaufvertrages** zwischen abgebendem und neuen Pächter
 - erst nach Zustimmung durch den Verein,
 - Übergabe einer Kopie des Kaufvertrages an den Vorstand
- 7. Erhalt des Verkaufsbetrages, Eigentumsübergang und Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Folgapächter**

Fortsetzung folgt

TERMINE PFLANZENDOKTORIN

Frau **Helma Bartholomay** (MDR1-Garten)

Samstag 20.09.2014: Hornbach Chemnitz:

⇒ Beratungsstand zu aktuellen Herbstarbeiten

Samstag den 27.09.2014:

⇒ Kürbisfest Meerane

Montag, 29.09.2014 - Mittwoch, 01.10.2014:

⇒ NEEFE Park Chemnitz - Gartenwoche
- Beratungsstand mit Bodenproben